

Gemeinderat von Zürich

14. April 1999

Postulat von Anita Zimmerling Enkelmann (SP) und Thomas Marthaler (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Uniformen der Angestellten des Polizeikorps der Stadtpolizei mit Namensschildern und beim unfriedlichen Ordnungsdienst mit einer individualisierenden Kennzeichnung versehen werden.

GR Nr. 99/165

Begründung:

Das Bundesgericht hat in der Beurteilung der Beschwerde des Baselstädtischen Polizeiverbandes am 23. April 1998 festgestellt:

Die Kennzeichnung der Polizeibeamten könne gesamthaft gesehen als geeignetes Mittel zu einem offeneren Verhältnis zwischen den Polizeibeamten und der Bevölkerung betrachtet werden und könne zu einem Abbau von Spannungen beitragen. Damit könne die Bildung grösseren Vertrauens in die Polizei verbunden sein.

Aufgrund dieser Erwägungen sei die Verpflichtung der uniformierten Polizeibeamten zum Tragen von Namensschildern im öffentlichen Interesse und wird vom Bundesgericht als verhältnismässig erachtet.

Anita Zimmerling Enkelmann
Thomas Marthaler